Studien- und Prüfungsordnung für die Zusatzstudien "Allgemeine und fachbezogene Bildung in der digitalen Welt" an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-

Nürnberg (FAU) – PO ZS AllfaBilDigital –

Vom 05.12.2022

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i. V. m. Art. 77 Abs. 5, Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz vom 5. August 2022 (**BayHIG**) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich; Ziele	1
§ 2 Studienbeginn; Regelstudienzeit, Umfang	
§ 3 Qualifikationsvoraussetzungen	
§ 4 Prüfungsausschuss; Verfahrensrecht	
§ 5 Zulassung zu den Prüfungen	
§ 6 Prüfungen	
§ 7 Zertifikat	
§ 8 Inkrafttreten; Experimentierklausel	
Anlage: Studienverlaufsplan Zusatzstudien "Allgemeine und fachbezogene Bild	
der digitalen Welt"	_

§ 1 Geltungsbereich; Ziele

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Ziele und Inhalte der Zusatzstudien "Allgemeine und fachbezogene Bildung in der digitalen Welt" an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU gemäß Art. 77 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 **BayHIG** sowie die Ablegung der dazugehörigen Prüfungen.
- (2) ¹Die Zusatzstudien "Allgemeine und fachbezogene Bildung in der digitalen Welt" richten sich an Lehramtsstudierende der FAU. ²Sie vermitteln Fachkompetenzen für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht und für die Förderung digitaler Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen. ³Dies ermöglicht angehenden Lehrkräften den Erwerb einer zusätzlichen Teilqualifikation im Bereich der Lehramtsausbildung an der FAU. ⁴Ziel ist eine Professionalisierung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften für eine Bildung in der digitalen Welt. ⁵Mit erfolgreichem Abschluss erhalten die Studierenden das Zertifikat "Allgemeine und fachbezogene Bildung in der digitalen Welt".

§ 2 Studienbeginn; Regelstudienzeit, Umfang

(1) ¹Die Aufnahme der Zusatzstudien "Allgemeine und fachbezogene Bildung in der digitalen Welt" ist zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich. ²Nach Abschluss des Studiums der Zusatzstudien bzw. nach deren (endgültigem) Nichtbestehen ist eine erneute Immatrikulation in die Zusatzstudien "Allgemeine und fachbezogene Bildung in der digitalen Welt" nach dieser Studien- und Prüfungsordnung ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester. ²Eine Überschreitung der Regelstudienzeit nach Satz 1 im Sinne des § 8 Abs. 2 Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung sowie den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Gymnasium an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – **LAPO** – und für die Teilstudiengänge des an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg verorteten Studiengangs Bachelor Ed. / Master Ed. "Berufliche Bildung / Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education / Social Pedagogy and Social Services" vom 23. Februar 2009 in der jeweils geltenden Fassung ist um maximal zwei Semester möglich. ³Der Umfang der im Rahmen der Zusatzstudien "Allgemeine und fachbezogene Bildung in der digitalen Welt" angebotenen Module richtet sich nach der **Anlage**. ⁴Zum erfolgreichen Bestehen der Zusatzstudien sind Module im Umfang von 15 ECTS-Punkten nachzuweisen.

§ 3 Qualifikationsvoraussetzungen

Der Zugang zu den Zusatzstudien "Allgemeine und fachbezogene Bildung in der digitalen Welt" setzt die Immatrikulation in einem Staatsexamensstudiengang für das Lehramt an Gymnasien, Realschulen, Mittel- oder Grundschulen an der FAU voraus.

§ 4 Prüfungsausschuss; Verfahrensrecht

- (1) Für die Zusatzstudien "Allgemeine und fachbezogene Bildung in der digitalen Welt" ist der Prüfungsausschuss gemäß § 9 **LAPO** zuständig.
- (2) Im Übrigen gelten die Regelungen der **LAPO**, soweit diese den Grundsätzen der Zusatzstudien nicht widersprechen bzw. in dieser Studien- und Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt ist.

§ 5 Zulassung zu den Prüfungen

¹Mit der Immatrikulation in einen der in § 3 genannten Studiengänge gelten Studierende als zu den Modulprüfungen der Zusatzstudien zugelassen. ²Die Zulassung ist zu versagen, soweit eine Zulassung zur jeweiligen Modulprüfung bereits anderweitig erfolgt ist.

§ 6 Prüfungen

- (1) Gegenstände sowie Art und Umfang der Prüfungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) ¹Eine im Rahmen der Zusatzstudien "Allgemeine und fachbezogene Bildung in der digitalen Welt" nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. ²Eine weitere Wiederholung ist ausgeschlossen.

§ 7 Zertifikat

- (1) Der Nachweis über die im Rahmen der Zusatzstudien erfolgreich abgelegten Modulprüfungen erfolgt über eine Leistungsübersicht, die sich die bzw. der Studierende selbst aus dem Prüfungsverwaltungsprogramm ausdrucken kann.
- (2) Werden alle Module der **Anlage** im Umfang von 15 ECTS-Punkten erfolgreich abgeschlossen, wird zusätzlich ein Zertifikat "Allgemeine und fachbezogene Bildung in der digitalen Welt" ausgestellt, das von der bzw. dem Verantwortlichen für die Zusatzstudienunterzeichnet wird.

§ 8 Inkrafttreten; Experimentierklausel

- (1) ¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. April 2023 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die die Zusatzstudien "Allgemeine und fachbezogene Bildung in der digitalen Welt" ab dem Sommersemester 2023 aufnehmen werden.
- (2) ¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2028 außer Kraft. ²Die Zusatzstudien nach dieser Studien- und Prüfungsordnung sind rechtzeitig vor Außerkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung im Hinblick auf deren Fortführung durch die Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie zu evaluieren.

Anlage: Studienverlaufsplan Zusatzstudien "Allgemeine und fachbezogene Bildung in der digitalen Welt"

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	sws				Ge- samt	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten		Art und Umfang	Faktor Modul-
		V	Ü	Р	S	ECTS	1.	2.	der Prüfung	note
Medienpädagogische und mediendidaktische Grundlagen	Grundlagen Medienpädagogik				2	- 5	(2,5)	(2,5)	Mündliche Prüfung (15-30 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 15 S.) ¹	
	Grundlagen Mediendidaktik				2		(2,5)	(2,5)		'
Fachbezogene Bildung in der digitalen Welt	Seminar I				2	- 5	(2)	(2)	Mündliche Prüfung (15-30 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 15 S.) ¹	. 1
	Seminar II				2		(3)	(3)		
Informatische und informations- technische Grundlagen	Informatische Grundkompetenzen für alle Lehramtsstudierenden				2	- 5	(2,5)	(2,5)	Mündliche Prüfung (15-30 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 15 S.) ¹	
	Informationstechnische Grundlagen				2		(2,5)	(2,5)		0
	Summe SWS und ECTS-Punkte		1	2	12	15	2,5-15 ²	2,5-15 ²		

¹ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der Lehrveranstaltung und werden zu Beginn der Vorlesungszeit durch die Modulverantwortlichen festgelegt.

2 Es wird eine Gleichverteilung des Workloads von 7,5 ECTS-Punkten pro Semester empfohlen.